

Informationen und Recht auf Auskunft bzgl. der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen (Datenschutz-Grundverordnung; DS-GVO), § 31 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

Gemäß den Vorgaben des Art. 13 DS-GVO und den §§ 24, 31 ff HDSIG informieren wir darüber, dass für die in der Zuständigkeit des Dezernates Evaluation der Hessischen Lehrkräfteakademie liegenden Aufgaben teilweise die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 83 Abs. 2, §§ 98,99 und 127b Hessisches Schulgesetz erfolgt.

Das Dezernat verantwortet Evaluationen und Evaluationsberatungen auf unterschiedlichen Ebenen des schulischen Bildungssystems.

Zu den Aufgaben gehören

- die Sicherstellung einer regionalen Unterstützung der Schulen im Schulentwicklungszyklus
- die Bereitstellung einer anlassbezogenen externen Evaluation von Schulen (auf Wunsch)
- die Durchführung externer Evaluationen an Selbstständigen Schulen (SES), Selbstständigen Beruflichen Schulen (SBS)

Auf Systemebene stellt das Dezernat folgende Angebote zur Verfügung:

- Wirkungsanalyse von Projekten und Maßnahmen
- landesweite Erhebungen zu ausgewählten Themen (Fokusevaluationen)
- Weiterhin verantwortet das Dezernat die Pflege und Weiterentwicklung des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität

Folgende Daten werden erhoben und zur vorbenannten Aufgabenerfüllung verarbeitet:

Befragungsdaten

- Erfassung von Befragungsdaten mit Hilfe von standardisierten Fragebogen. Dies erfolgt in der Regel anonym oder pseudonymisiert, mittels Papierfragebogen oder einer Befragungssoftware, deren Betrieb mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgeklärt ist.

Kontaktdaten

- Erfassung von E-Mail-Adressen i. d. R. zur elektronischen Einladung zu Online-Befragungen (z. B. bei der Evaluation von Fortbildungen). Siehe hierzu auch „Allgemeine Regelungen zur Datenerfassung und Datenspeicherung“.

- Erfassung von Schulnummer bzw. Schuladressen bei der Rücksendung von postalischen Papierbefragungen, im Sinne einer Eingangskontrolle.
- Erfassung von Kontaktdaten wie Schulnummer, Schuladressen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Name der Schulleitungen bzw. Kontaktperson an der Schule zur Organisation und Durchführung der Evaluationen und der Beratungsprozesse an der Schule
- Kontaktdaten zur Durchführung und Dokumentation der Beratungsprozesse werden während der Laufzeit des Beratungsprozesses von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhoben und genutzt. Ebenso werden zur Organisation und für die Durchführung von Interviews mit Vertretungen der Schulgemeindeguppen (jeweils ca. 6 Personen) Kontaktdaten (Namenslisten) benötigt und nach Abschluss des Projekts gelöscht. Für Evaluationen sowie wissenschaftliche Begleitungen von Schulversuchen, Pilotprojekten oder Fortbildungskonzepten werden Daten (Namen und E-Mail-Adressen) von Interviewpartnerinnen und -partnern mittels eines Codes dokumentiert. Die Zuordnung der Codes zu den interviewten Personen erfolgt in einer separaten Liste. Weiterhin werden die Niederschriften der Interviews und die Liste mit den Codes verschlüsselt abgespeichert.
- Für die Planung von Unterrichtsbesuchen erhält das Evaluationsteam eine kommentierte Liste der an der Schule beschäftigten Lehrkräfte mit Hinweisen auf Elternzeit, Abordnung, Vorbereitungsdienst, TvH-Unterrichtsverpflichtung und dergleichen. Diese Kommentierungen dienen der Teamleitung als Grundlage der Unterrichtsbesuchsplanung und werden nach Beendigung der Evaluation gelöscht.

Der Verantwortliche im Sinne der vorbenannten datenschutzrechtlichen Vorschriften ist der Präsident der Hessischen Lehrkräfteakademie, Herr Andreas Lenz, Stuttgarter Straße 18-24 in 60329 Frankfurt am Main.

Die zuständige Datenschutzbeauftragte ist Frau Georgia Markquart, Stuttgarter Straße 18-24 in 60329 Frankfurt (Datenschutz.LA@kultus.hessen.de; Tel.: +49 69 38989357).

Bei der Unterstützung von schulinternen Evaluationen durch Schulberaterinnen und Schulberater ist der/die Datenschutzbeauftragte der Einzelschule zuständig.

Allgemeine Regelungen zur Datenerfassung, Datenspeicherung, Datenauswertung und Datenübermittlung

- 1) Eine regelmäßige Übermittlung von Daten an Dritte oder andere Behörden findet nicht statt.
- 2) Die Erfassung von Daten im Rahmen der Onlinebefragung erfolgt mittels SSL-Verschlüsselung. Es werden weder Cookies noch IP-Adressen gespeichert. Die elektronische Versendung der Zugangsdaten zum Onlinesystem erfolgt soweit möglich zentral über die Poststellenadresse der Schule, die um die Weiterleitung des Links an die zu befragenden Personen (i. d. R. Lehrkräfte) gebeten wird. Falls keine elektronische Versendung der Zugangsdaten möglich ist, erfolgt eine postalische. In diesem Fall erhält die Schule die Schreiben mit den Zugangsdaten, mit der Bitte um Verteilung an die zu befragenden Personen (z. B. Lehrkräfte, Eltern, Lernende). Die Verwendung von TANs erfolgt erst ab einer Gruppengröße von mindestens drei, idealerweise fünf Personen.

3) Ergebnisse werden dem Auftraggeber lediglich in aggregierter Form übermittelt. Sollten in Ausnahmefällen personenbezogenen Daten erfasst werden, werden diese nicht weitergegeben. Darüber hinaus wird grundsätzlich darauf geachtet, dass immer mindestens eine Gruppengröße von drei, im Idealfall fünf Personen einem aggregierten Befund zu Grunde liegt.

4) Die erfassten, vorbenannten Daten (Evaluationsergebnisse, aggregierte Berichte) werden jeweils nur solange gespeichert, wie es für die rechtmäßige Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist. In der Regel erfolgt die Löschung etwaiger personenbezogener Daten nach Erstellung des Berichtes.

Recht auf Einsicht und Auskunft

Gemäß Art. 15 ff. DS-GVO haben Sie das Recht auf Auskunft bzgl. der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Kontaktaten), ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Das Auskunftsrecht (Art. 15 DS GVO) über Ihre Daten kann auch in Form der Einsichtnahme erteilt werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO oder § 53 HDSIG eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können unter den Bedingungen des Art. 17 DS-GVO und der §§ 34 und 53 HDSIG die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DS-GVO oder § 53 HDSIG das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

Recht auf Widerspruch

Sie haben nach Art. 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht immer nachkommen, z. B. wenn uns im Sinne von § 35 HDSIG im Rahmen unserer amtlichen Aufgabenerfüllung eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde

Beschwerden können an das Dezernat I.3 der LA bzw. an die behördliche Datenschutzbeauftragte, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gerichtet werden.

(Stand Juli 2019)